

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 17.07.2019
Ort: Rathaus, großer Sitzungssaal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Axel Heinzmann
Frau Kirsten Heinzmann
Herr Dirk Schmider
Herr Ernst Laufer
Herr Constantin Papst
Frau Beate Rodgers
Herr Vincenzo Sergio
Frau Barbara Bahsitta
Herr Peter Fichter
Herr Oliver Freischlader
Herr Guido Santalucia
Herr Hansjörg Staiger
Frau Karola Erchinger
Herr Patrick Hilpert
Herr Kai Noel
Herr Hans-Peter Rieckmann
Herr Fritz Weißer
Herr Marc Winzer
Herr Dr. Jörg Zimmermann
Herr Jochen Bäsch
Herr Andre Müller
Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt	Ortsvorsteher Langenschiltach
Herr Gabriel Dörr	Jugendgemeinderat
Herr Luca Schreiner	Jugendgemeinderat
Herr Franz Günter	Ortsvorsteher Oberkirnach
Herr Joachim Kieninger	Vertreter des Stockwalds
Herr Klaus Lauble	Ortsvorsteher Peterzell

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Fahle, fsp-stadtplanung	zu TOP 9
Frau Meiler, faktorgruen	zu TOP 9
Herr Stephan Fix	
Herr Jörg Haas, Architekt	zu TOP 10
Herr Alexander Tröndle	

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:**Beamte, Sachverständige usw.**

Herr Markus Esterle	entschuldigt
---------------------	--------------

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 04.07.2019 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

a) **Altlasten PE-Baustelle**

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Aushubmaterial bei der PE-Baustelle. Dies sei unter einer Folie und evtl. belastet?

Bürgermeister Rieger erklärt, die zuständige Behörde sei das Landratsamt. Dort würde man auch Auskunft bekommen. Es seien in dem Bereich Altlasten gefunden worden, welche abgefahren werden müssten.

b) **Neubaugebiet „Glashöfe“**

Ein Bürger aus der Robert-Koch-Straße erkundigt sich nach dem Sachstand beim Neubaugebiet „Glashöfe“. Er habe nichts gegen das Baugebiet, doch gebe es seitens der Anlieger noch offene Fragen. Eine Ringstraße, wie anscheinend nun für das Gebiet vorgesehen, werde von den Anliegern kritisch gesehen, da es zu einer Durchgangsstraße werden könne. Hier stelle sich die Frage nach Pollern und Geschwindigkeitsbegrenzungsmaßnahmen. Möglich sei evtl. auch eine Spielstraße bzw. Aufstellen von Kübeln für eine reduzierte Geschwindigkeit. Die Frage der Schneeräumung stehe noch im Raum. Außerdem falle auf, dass im Gegensatz zum ersten Entwurf nun vermehrt Reihenhäuser geplant seien. Dadurch werde das Gebiet stark verdichtet und es sei fraglich, ob das Gebiet dann noch als Vorzeigegebiet am Ortseingang genannt werden könne. Der bisher vorhandene stark frequentierte Fußweg am Rande des Gebiets zur bestehenden Wohnbebauung hin sei im neuen Plan nicht mehr berücksichtigt, was er bemängele.

Bürgermeister Rieger dankt für die Hinweise. Es habe sich tatsächlich einiges seit dem ersten Planentwurf geändert. Beim Tagesordnungspunkt 9 gehe es heute um das Neubaugebiet. Der Fachplaner sei zur Sitzung anwesend und er wolle dann auf die Fragen eingehen.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

a) **„Klimawoche“**

Bürgermeister Rieger führt aus, vor kurzem sei im Sinne von Fridays for Future in St. Georgen demonstriert worden. Er (der Bürgermeister) habe Frau Conzelmann angesprochen und angefragt, ob mehr daraus gemacht werden könne. Es solle versucht werden, mit Bedacht vorzugehen. Er könne sich vorstellen, eine Projektwoche zum Thema Umwelt zu starten. Der Jugendgemeinderat sei mit einbezogen und habe die Idee als gut befunden. Das ganze könne unter der „Klimawoche“ laufen und solle im Frühjahr 2020 starten. Es könne ähnlich der Gesundheitswoche organisiert werden. Derzeit sei man noch in der Findungsphase. Auch die Steuerungsgruppe Fair Trade habe ihre Unterstützung zugesagt. Am 31.07.2019 sollen in einer Sitzung des Ju-

gendgemeinderats die Themen festgelegt werden.

- b) **Blumenschmuck in St. Georgen**
Bürgermeister Rieger liest eine anonyme Karte vor, in der sich ein Bürger über den Sommerflor in der Stadt bzw. auf dem Friedhof bedankt.
- c) **Stadtbesuch Thorsten Frei**
Am 01.08.2019 von 9 bis 11 Uhr werde der Bundestagsabgeordnete Thorsten Frey auf einen Stadtbesuch nach St. Georgen kommen. Er bittet von jeder Gemeinderatsfraktion einen Vertreter zu diesem Termin. Auch vom Jugendgemeinderat solle ein Vertreter anwesend sein. Themen und Anfragen können ihm (Bürgermeister) vorab zugemailt werden.
- d) **Radweg Hardt**
Bürgermeister Rieger erklärt, es sei geplant einen Radweg von der Hiesemicheleshöhe bis nach Hardt zu bauen. Es handle sich um ein interkommunales Projekt. Das Projekt habe hohe Priorität, auch wegen der Schüler von Hardt, die den Radweg ans Bildungszentrum nutzen können. Mit Landes- und Bundesförderung werde dieser Radweg für St. Georgen etwa 120.000 Euro kosten. Der Gemeinderat müsse zu gegebener Zeit entscheiden, ob der Radweg ausgeführt werden solle.
- e) **Ringzug**
Bürgermeister Rieger zeigt sich zuversichtlich, dass der Ringzug bis nach St. Georgen komme. Derzeit werde diskutiert, wie der Haltepunkt in Peterzell verwirklicht werden könne und was hierfür technisch notwendig sei. Alle Fraktionen im Kreistag hätten dem Ringzug nach St. Georgen zugestimmt. Von der Landesregierung gebe es die Zusage, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Es gebe aber noch vieles an dem Projekt zu arbeiten.
- f) **Schadstoffbelastung Rupertsbergschule**
Stadtbaumeister Tröndle führt aus, die Schadstoffuntersuchungen an der Rupertsbergschule seien am Laufen. Der Estrich müsse entfernt werden. Er hoffe, dass bis nach den Ferien die Maßnahme abgeschlossen werden könne.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.06.2019

Protokoll:

Der Gemeinderat hat einer Bauplatzvergabe im August-Springer-Weg zugestimmt.

4 Verpflichtung der Gemeinderäte

Protokoll:

Bürgermeister Rieger bedankt sich bei allen Gewählten und freut sich, dass sie das Ehrenamt eines Gemeinderates auf sich nehmen. Dieses Amt bringe Arbeit mit sich. Der zeitliche Aufwand sei hoch. Jeden Monat, außer im Monaten August, sei eine Sitzung des Gemeinderates vorgesehen. Hinzu kommen öffentliche Veranstaltungen und die Fraktionsarbeit. In seine Glückwünsche zur Wahl ins Gremium schließt er die Ortschaftsräte und die Ortsvorsteher ein. Es liege dem Vorsitzenden viel an einer offenen und vertrauensvollen Arbeit. Der Gemeinderat sei das Kontrollorgan der Verwaltung. Es gehe aber auch darum, für St. Georgen das Beste zu erzielen. Der Gemeinderat sei das Hauptorgan der Stadt und die Vertreter der gesamten Bürgerschaft. Die Gemeinderäte seien nicht die Vertretung einzelner Personen- oder Interessengruppen. Dies solle immer im Hinterkopf behalten werden. Schön sei, dass bisher in St. Georgen die Parteipolitik nicht durchgeschlagen habe. Es sei immer darum gegangen, das Wohl des Bürgers zu fördern. Die Arbeit im Gremium werde sehr ernst genommen. Er (der Vorsitzende) bietet dem Gremium eine ehrliche und offene Zusammenarbeit an. Oft höre er den Satz, das sei Sache der Stadt. Er stellt die Frage, wer sei die Stadt. Das Rathaus sei nicht die Stadt. Die Stadt seien alle Bürger. Das Rathaus versuche, die Beschlüsse des Gemeinderates umzusetzen. Hierbei gebe es auch immer wieder unterschiedliche Meinungen. Der Gemeinderat müsse versuchen, die gute Mitte zu finden. Bürgermeister Rieger erklärt, er freue sich auf die nächsten Jahre mit diesem Gremium. Eine gute Zusammenarbeit sei ihm sehr wichtig. Mit der Übernahme dieses Ehrenamtes ergeben sich auch Rechte und Pflichten. Ein Gemeinderat habe sein Amt sehr gewissenhaft auszuführen und treu zu dienen sowie regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen. Nur sehr wichtige gesundheitliche oder berufliche Gründe entschuldigen ein Fernbleiben von einer Sitzung. So solle versucht werden, den Urlaub in die Sitzungspause zu legen. Eine Entschuldigung für das Fernbleiben bei einer Sitzung müsse rechtzeitig ausgesprochen werden. Seine Aufgaben müsse der Gemeinderat uneigennützig erledigen und dabei die eigenen Interessen zurückstellen. Aus der nicht öffentlichen Arbeit dürfen keine Vorteile gezogen werden. Grundsätzlich habe der Gemeinderat öffentlich zu beraten. Je nach Sachverhalt müsse man abwägen, das Thema nicht öffentlich zu beraten. Meist gehe es dann um Personen oder noch nicht spruchreife Maßnahmen, wie z.B. Ansiedlungen von Firmen im Gewerbegebiet o.ä. Nicht öffentliche Themen unterliegen der Geheimhaltung. Der Gemeinderat müsse lernen, mit Gegenwind umzugehen. Es müssten auch ab und zu unpopuläre Entscheidungen getroffen werden.

Im Anschluss verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte mit der Verpflichtungsformel:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt St. Georgen gewissenhaft zu
wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner
nach Kräften zu fördern,
(so wahr mir Gott helfe)“**

Den Zusatz (so wahr mir Gott helfe) stellt er jedem frei.

Hierauf verpflichtet der Bürgermeister alle Gemeinderäte mit Handschlag.

5 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Vorlage: 073/19

Protokoll:

Bürgermeister Rieger dankt seinen drei bisherigen Stellvertretern Joachim Kleiner, Hansjörg Staiger und Manfred Scherer. In letzter Zeit seien die Stellvertreter wegen seiner Krankheit sehr wichtig gewesen. Er nennt es unglaublich, was die drei Herren in seiner Abwesenheit geleistet hätten. Hierbei habe sich nun auch die Frage gestellt, ob jeder Termin, z.B. Hauptversammlungen, wahrgenommen werden könne. Dies solle nicht als mangelnde Wertschätzung aufgenommen werden. Aber jeder habe heutzutage eine enorme zeitliche Belastung.

In der Regel übernehme der Stimmenkönig den ersten Bürgermeister-Stellvertreter. Da Herr Freischlader aus beruflichen Gründen dieses Amt nicht ausführen könne, solle ein anderes Mitglied aus seiner Fraktion vorgeschlagen werden. Den zweiten Stellvertreter stellen die Freien Wähler und den dritten Stellvertreter die CDU. Dies sei auch die Reihenfolge für die Amtsgeschäfte nach außen.

Stadtrat Freischlader schlägt Herrn Hansjörg Staiger für das Amt des ersten Stellvertreters vor.

Stadträtin Erchinger schlägt Herrn Marc Winzer für das Amt des zweiten Stellvertreters vor.

Stadtrat Sergio schlägt Herrn Constantin Papst für das Amt des dritten Stellvertreters vor.

Der Gemeinderat ist mit einer offenen Wahl einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte folgende Mitglieder als Stellvertreter des Bürgermeisters:

1. Stellvertreter: Hansjörg Staiger
2. Stellvertreter: Marc Winzer
3. Stellvertreter: Constantin Papst

Abstimmungsergebnis zu 1:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis zu 2:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 2

Abstimmungsergebnis zu 3:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

**6 Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
Vorlage: 074/19**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger bittet in der Reihenfolge Freie Wähler, SPD, CDU, Grüne Liste und FDP um die Nennung des jeweiligen Fraktionssprecher und dessen Stellvertreters.

Die Fraktionssprecher nennen, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, die Vorsitzenden und die jeweiligen Stellvertreter.

Beschluss:

Von den im Gemeinderat vertretenden Fraktionen werden folgende Vorsitzende sowie deren Stellvertreter benannt:

Vorsitzender der FW-Fraktion im Gemeinderat: Karola Erchinger
Stellvertretender Vorsitzender der FW-Fraktion im Gemeinderat: Marc Winzer

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Gemeinderat: Oliver Freischlader
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Gemeinderat: Peter Fichter

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Gemeinderat: Constantin Papst
Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Gemeinderat: Vincenzo Sergio

Vorsitzender der Grüne Liste-Fraktion im Gemeinderat: Dirk Schmider
Stellvertretender Vorsitzender der Grüne Liste-Fraktion im Gemeinderat: Kirsten Heinzmann

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Gemeinderat: Jochen Bäsch
Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion im Gemeinderat: Andre Müller

7 **Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates** **Vorlage: 075/19**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger bittet die Fraktion in der Reihenfolge Freie Wähler, SPD, CDU, Grüne Liste und FDP jeweils ihre Mitglieder und deren Stellvertreter für den Technischen Ausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Partnerschaftsbeirat zu nennen.

Als beratendes Mitglied für den Partnerschaftsbeirat schlägt die Freie Wähler Fraktion Frau Hedwig König vor. Ebenfalls als beratendes Mitglied habe sich Herr Manfred Scherer bereit erklärt. Stadtrat Freischlader schlägt weiter Herrn Harald Mittelstaedt als beratendes Mitglied für den Partnerschaftsbeirat vor.

Bürgermeister Rieger erklärt, die Mitglieder für das Kindergartenkuratorium stellen die beiden stärksten Fraktionen Freie Wähler und SPD.

Bürgermeister Rieger fragt Stadträtin Erchinger, ob sie sich wieder für den Beirat der Jugendmusikschule bereit erkläre.

Stadträtin Erchinger bejaht und schlägt Hans-Peter Rieckmann als ihren Vertreter vor.

Bürgermeister Rieger fragt Stadträtin Bahsitta, ob sie sich erneut als Behindertenbeauftragte für die Stadt St. Georgen bereit erkläre.

Stadträtin Bahsitta nimmt das Amt gerne an.

Neu müsse der Entwicklungsbeirat bestellt werden. Hierin solle jede Fraktion vertreten sein.

Von den Fraktionssprechern werden, wie im Beschluss aufgeführt, Vorschläge genannt.

Beschluss:

Durch die Wahl werden folgende Ausschüsse und Mandate besetzt:

Technischer Ausschuss:

FW:	1. Fritz Weißer	Stellvertreter: Jörg Zimmermann
	2. Marc Winzer	Stellvertreter: Hans-Peter Rieckmann

SPD:	1. Hansjörg Staiger	Stellvertreter: Oliver Freischlader
	2. Barbara Bahsitta	Stellvertreter: Guido Santalucia

CDU:	1. Ernst Laufer	Stellvertreter: Beate Rodgers
	2. Vincenzo Sergio	Stellvertreter: Constantin Papst

Grüne Liste:	1. Axel Heinzmann	Stellvertreter: Kirsten Heinzmann
--------------	-------------------	-----------------------------------

FDP: 1. Georg Wentz Stellvertreter: Jochen Bäsch

Verwaltungsausschuss:

FW: 1. Karola Erchinger Stellvertreter: Jörg Zimmermann
2. Marc Winzer Stellvertreter: Hans-Peter Rieckmann

SPD: 1. Peter Fichter Stellvertreter: Guido Santalucia
2. Oliver Freischlader Stellvertreter: Hansjörg Staiger

CDU: 1. Constantin Papst Stellvertreter: Vincenzo Sergio
2. Ernst Laufer Stellvertreter: Beate Rodgers

Grüne Liste: 1. Dirk Schmider Stellvertreter: Axel Heinzmann

FDP: 1. Andre Müller Stellvertreter: Jochen Bäsch

Partnerschaftsbeirat:

FW: Karola Erchinger Stellvertreter: Kai Noel

SPD: Guido Santalucia Stellvertreter: Barbara Bahsitta

CDU: Beate Rodgers Stellvertreter: Vincenzo Sergio

Grüne Liste: Kirsten Heinzmann Stellvertreter Dirk Schmider

FW: Jochen Bäsch Stellvertreter Andre Müller

Als beratende Mitglieder werden in den Partnerschaftsbeitrag bestellt:

Hedwig König
Manfred Scherer
Harald Mittelstaedt

In das Kindergartenkuratorium werden als Vertreter der Stadt gewählt:

1. Jörg Zimmermann Stellvertreter Karola Erchinger
2. Guido Santalucia Stellvertreter Barbara Bahsitta

In den Beirat der Jugendmusikschule wird als Vertreter der Stadt gewählt:

Karola Erchinger Stellvertreter Hanspeter Rieckmann

Als Behindertenbeauftragter der Stadt St. Georgen wird bestellt:

Barbara Bahsitta

In den Entwicklungsbeirat werden berufen:

Fraktion der Freien Wähler: Fritz Weißer
 SPD-Fraktion: Oliver Freischlader
 CDU-Fraktion: Ernst Laufer
 Grüne Liste: Axel Heinzmann
 FDP-Fraktion: Jochen Bäsch
 Jugendgemeinderat: Julian Pfaff
 Vertreter der Stadtverwaltung: Sachgebietsleiter/in Kultur und Veranstaltung
 Vertreter aus Wirtschaft und Industrie: Robert Rettich
 Vertreter der Schulen: Jörg Westermann
 Vertreter aus dem Kultur- und Vereinsbereich: Ute Scholz
 Vertreter aus dem sozialen Bereich: Antonia Musacchio-Torzilli
 Vertreter des Handels- und Gewerbevereins: Claudius Fichter

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23
 Ablehnung: ./.
 Enthaltung: ./.

8 Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher **Vorlage: 076/19**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, die Ortsvorsteher und deren Stellvertreter wurden in den einzelnen konstituierenden Sitzungen der Ortschaften gewählt. Die Gemeindeordnung sehe vor, dass die Ortsvorsteher vom Gemeinderat gewählt werden müssen. Nach der Wahl übergibt Bürgermeister Rieger den Ortsvorstehern die Urkunde über die Benennung zum Ehrenbeamten auf Zeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt jeweils in getrennten Wahlvorgängen die folgenden ehrenamtlichen Ortsvorsteher und deren Stellvertreter:

1. Für die Ortschaft *Brigach*

Ortsvorsteher: Georg Wentz

Stellvertretender Ortsvorsteher: Michael Krompholz

2. Für die Ortschaft *Langenschiltach*

Ortsvorsteher: Hartmut Breithaupt

Stellvertretender Ortsvorsteher: Erika Schwenk und Manfred Aberle

3. Für die Ortschaft *Oberkirnach*

Ortsvorsteher: Franz Günter

Stellvertretender Ortsvorsteher: Markus Gruber

4. Für die Ortschaft *Peterzell*

Ortsvorsteher: Klaus Lauble

Stellvertretender Ortsvorsteher: Andreas Joos

5. Für die Ortschaft *Stockburg*

Ortsvorsteher: Ernst Laufer

Stellvertretender Ortsvorsteher: Thomas Furtwängler

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis zu 3.:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis zu 4.:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis zu 5.:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

**beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen)
nach § 13b BauGB
hier: Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 100/19**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Meiler von faktorgruen sowie Herrn Dr. Fahle von fsp-stadtplanung.

Bürgermeister Rieger geht auf den Sachverhalt ein und erklärt, das Grundstück befinde sich nicht in städtischem Besitz. Die Stadt habe großes Interesse am Erwerb des Grundstückes gehabt, aber es wurde an einen Privatmann veräußert. Die Stadt hätte damals bereits die Absicht gehabt, das Gelände einmal zu bebauen. Heute solle der Bebauungsplan in die Offenlage gehen, was bedeutet, dass der Plan für einen Monat einsehbar sei und in diesem Zeitraum Anregungen der Bürger eingehen können. In diesem Falle werde der Plan sechs Wochen ausgelegt, da die Auslegung in die Sommerpause falle. Ab wann die Auslegung stattfindet, werde in der örtlichen Presse und auf der Homepage der Stadt bekannt gemacht. Er bittet, darauf zu achten. Bisher eingegangene Anregungen müssten noch einmal zum richtigen Zeitpunkt verfasst werden. Die Stadt habe die Pflicht, Bebauungspläne aufzustellen, wenn die Notwendigkeit gesehen werde. In der letzten Sitzung des Gemeinderates sei der letzte Bauplatz der Gemarkung St. Georgen veräußert. In Langenschiltach gebe es noch Bauplätze. Es bestehe so die Not, aktiv zu werden. Es müsse vermieden werden, dass St. Georgen Familien verliere, weil sie hier keinen geeigneten Bauplatz finden. Es gelte, öffentliche und private Interessen zu berücksichtigen. Die bisher stattgefundenen Veranstaltungen seien immer sachlich abgelaufen. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben den Wunsch geäußert, dieses Gebiet zu entwickeln. Es werde hinzu weiter versucht, an Bauflächen innerstädtisch zu kommen, um Baulücken zu schließen. Für das Gebiet „Glashöfe“ sei man froh, dass Bewegung in den Bereich komme. Der Grundstückseigentümer sei auf die Stadt zugekommen. Die Anlieger wurden mit dem ersten Schritt informiert und beteiligt. Im Normalfall gehe erst mit dem heutigen Beschluss die Öffentlichkeitsarbeit los. Daran könne erkannt werden, wie transparent die Maßnahme gestaltet werde. Bereits im Juni 2018 habe die erste Infoveranstaltung stattgefunden. Es sei nicht gewöhnlich, dass eine Kommune diesen Weg gehe.

Stadtrat Heinzmann erkundigt sich, ob, da das Verfahren nach § 13b erfolge und somit diese zeitlich begrenzt sei, es zeitliche Probleme geben könne, wenn sich wesentliche Änderungen in der Offenlage ergeben.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, zum Jahresende endet dieses Verfahren. Allerdings gebe es Termine, bis wann ein begonnenes Verfahren abgeschlossen sein müsse. Er sehe keine Probleme.

Herr Dr. Fahle erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Plan, der in die Auslegung gehen solle. Durch die Beteiligung von Verkehrsbüro,

Naturschutz usw. habe man diese Zeit benötigt um den Plan zu aktualisieren. Stadtplanung sei ein Prozess, in dem viel passiert und weiterentwickelt werde. Allerdings sehe er keine großen Veränderungen vom ersten bis zum heutigen Plan, in den Grundstrukturen habe sich nicht viel geändert. Aktuell seien sieben Gebäudezeilen mit drei Erschließungsstraßen in den Hang geplant. Es handle sich um einen besonderen Standort mit schöner Sicht, allerdings auch am Stadtrand gelegen und relativ weit von der Innenstadt entfernt. Dies gelte aber auch für andere Stadtteile. In der ersten Anhörung seien verschiedene Hinweise von Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt sowie der Feuerwehr eingegangen. U.a. werde eine Beachtung der geschützten Biotope gefordert sowie eine möglichst verdichtete, flächensparende Bau und Erschließungsform. Dies bedeute mehr Doppel- und Reihenhäuser. Die Feuerwehr habe die Verbindung der Stichstraßen gefordert, um für Rettungswägen bessere Zufahrten zu erhalten. Außerdem musste auf die Entwässerung ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Diese gestalte sich schwierig und verschiedene Möglichkeiten entlang des Baugebietes usw. wurden verworfen. Aktuell sollen unterirdische Zisterne geplant werden, die unter dem Biotop entlang geführt werden und im Tal entwässern. Die Straßenerschließung gestalte sich aufgrund der Topografie auch recht schwierig. Die nun geplante Ringstraße sei allerdings durch die vielen Ecken für eine Durchgangsstraße sehr unattraktiv gestaltet. Eine Spielstraße sei sicher machbar.

Frau Meiler informiert das Gremium über die naturschutzrechtlichen Untersuchungen. Die Umweltbelange seien zu beachten. Ein geschütztes Biotop sowie angrenzende Waldflächen wurden untersucht. Es werde keine Beeinträchtigung der geschützten Biotopfläche gesehen. Verschiedene Maßnahmen werden auferlegt, u.a. die Festlegung der Rodungszeiten, der Erhalt und Neupflanzung von Gehölzen sowie Aufhängen von Nisthilfen usw. Ein Ausgleich für die Rodungsfläche konnte bereits in Peterzell gefunden werden.

Dr. Fahle erläutert die geplante Spielplatzsituation und die Schneeräumung, die durch die Wendepunkte gut funktionieren müsse. Nach mehreren Überlegungen sei im aktuellen Plan der Fußweg nicht mehr vorhanden, da dieser nur über Treppen verwirklicht werden könne.

Stadtrat Rieckmann erkundigt sich, über welche Straßen das Baugebiet erschlossen werden solle und wie lange die Bauarbeiten andauern.

Dr. Fahle erklärt, erschlossen werde über die Robert-Koch-Straße und das Silberbrünnele. Da zwei Bauabschnitte geplant seien, werde in der ersten Phase nur die Robert-Koch-Straße erschlossen. Insgesamt müsse mit vier bis fünf Jahren Bauzeit gerechnet werden.

Stadtrat Rieckmann hält einen so langen Zeitraum für die Anlieger als fast nicht zumutbar.

Dr. Fahle erklärt, es sei geplant, den Baustellenverkehr über den Hof im nördlichen Bereich laufen zu lassen. Die Eigentümer haben zugestimmt, eine

Baustraße anzulegen.

Stadtrat Rieckmann ist der Meinung, der Fußweg solle realisiert werden. In St. Georgen gebe es mehrere steile Fußwege und dies funktioniere recht gut.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, durch die vielen Treppen sei der Weg in Frage gestellt worden. Es gebe auch die Frage der Schneeräumung. Evtl. müsse über den Winter gesperrt werden. Auch die Zick-Zack-Weg-Variante wurde diskutiert. Dafür gebe es allerdings einen enormen Flächenverbrauch. Wenn der Weg gewünscht werde, solle er auch realisiert werden.

Stadtrat Rieckmann gibt zu bedenken, wie die Winter in St. Georgen sein können. Es mache keinen Sinn, die Wendepalten bzw. Besucherstellplätze mit Schnee zuzuschieben. Auch die beiden unteren Stichstraßen sehe er im Winter problematisch an.

Bürgermeister Rieger erklärt, wegen der Schneeräumung sei Herr Boje vom Bauhof mit einbezogen. Allerdings gebe es im Winter Beeinträchtigungen, damit müsse man in St. Georgen leben.

Stadtrat Freischlader erkundigt sich, wie viele Besucherplätze für das Bau-gebiet geplant seien.

Dr. Fahle erklärt, 15 Besucherplätze seien derzeit vorgesehen.

Stadtrat Freischlader sieht noch Diskussionsbedarf in verschiedenen Bereichen. Der Fußweg sei wünschenswert. Reine Stichstraßen geben Probleme mit der Schneeräumung, teilen das Gebiet allerdings auch in zwei Quartiere, was sehr schade wäre. Aus diesem Grund könne er sich für die Ringverbindung aussprechen. Mit der Vorgabe der Verdichtung müsse man leben, wenn nach § 13 b verfahren werde.

Stadträtin Bahsitta schlägt vor, den Bauherren die Auflage zu erteilen, eigene Zisternen zu bauen.

Dr. Fahle erwähnt, dies werde Pflicht sein. Jeder Bauherr müsse eine Rückhaltung vorweisen.

Stadträtin Erchinger schlägt vor, versenkbare Poller zu installieren.

Stadtrat Wentz erklärt, die Baustraße sei sehr wichtig und solle bedacht werden.

Stadtrat Papst hält eine Spielstraße für eine attraktive Lösung. Somit würde eine Durchfahrt unattraktiv.

Stadtrat Heinzmann erkundigt sich, ob es bereits eine Preiskalkulation gebe. Er stellt die Frage, ob der Bereich für junge Familien preislich überhaupt attraktiv bleibe.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, es gebe noch keine Kalkulationen. Erst mit Baubeginn werden die Hauptsummen bekannt und dann erfolge die Kalkulation. Einig sei man sich, dass, sollte der Preis über 200 Euro/qm steigen, es mit dem Verkauf schwierig werde. Dies wurde dem Investor mitgegeben.

Stadtrat Bäsch hält zwei Bauabschnitte für unglücklich. Wenn im unteren Teil begonnen werde und das Gebiet nicht fertig gestellt werde, würde der ganze Bereich zerstückelt. Er halte eine Bebauung von oben herab für besser.

Bürgermeister Rieger gibt Herrn Bäsch Recht. Ihm sei es auch lieber, komplett zu erschließen. Er werde diesen Punkt bei der nächsten Besprechung anbringen.

Stadtrat Schmider schlägt vor, die Garagen in die Häuser zu integrieren. Nicht, wie im Plan vorgesehen, auf Abstand zu den Häusern.

Dr. Fahle erklärt, da könne er mitgehen. Allerdings könne sich ein Bauherr im Baufenster bewegen, wie er wolle.

Stadtrat Staiger erklärt, früher wurde ein Gebiet erst einmal erschlossen. Das sei der erste Bauabschnitt gewesen. Für ihn mache es keinen Sinn, komplett das Gebiet zu trennen und zweimal anzufangen. So halte sich auch die Belastung der Anlieger in Grenzen. Bürgermeister Rieger wurde gebeten, nochmals darauf hinzuweisen, das Gebiet in einem Bauabschnitt von oben her zu erschließen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage zusammengefassten Abwägungen der im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Offenlage gem. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Glashöfe“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Zustimmung: 20
Ablehnung: ./.
Enthaltung: 3

Abstimmungsergebnis zu 2:

Zustimmung: 20
Ablehnung: 3
Enthaltung: ./.

**10 Schulsanierung Robert-Gerwig-Schule
Vergabe der Aufgrabungs- und Abdichtungsarbeiten
Vorlage: 098/19**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Haas.

Stadtbaumeister Tröndle erläutert, für die Förderung der Abdichtungsmaßnahme habe es grünes Licht gegeben. Es seien verschiedene Abdichtungsvarianten untersucht worden. Es solle versucht werden, durch Sanierung der Regenfall- und Grundleitungen sowie den Abdichtungsmaßnahmen die Gemäuer trocken zu bekommen. Sollte dennoch eine elektrophysikalische Mauerentfeuchtung notwendig werden, würden dafür weitere Kosten anfallen.

Architekt Haas erläutert die Maßnahme. Diese stelle sich erschwert dar, da es sich um zwei Denkmäler handle. Zum einen um das Klosterareal und die darauf erstellte Gerwigschule. Es gehe um einen historischen Bereich. Die Aufgrabungsarbeiten werden archäologisch begleitet und dokumentiert. In den Sommerferien solle mit den Arbeiten begonnen werden. Anhand von Plänen erläutert er die geplante Maßnahme.

Stadträtin Erchinger erkundigt sich, welche Art von Putz aufgebracht werde.

Architekt Haas erklärt, es handle sich um einen Zementputz. Auf die Frage von Stadtrat Winzer hin, ob dieser auch dicht sei, erklärt er, es werden insgesamt drei Schichten aufgebracht, inkl. Abdichtung. Dies werde dicht halten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Grundmauern sowie die Erneuerung der Regen- und Abwassergrundleitungen am Schulgebäude Gerwigstraße 29 an die wirtschaftlichste Bieterin, die BTS GmbH Bauunternehmen, Am Kanal 1, 77761 Schiltach, in Höhe von 329.561,54 € einschl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

11 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Protokoll:

Kämmerer Fix erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschluss für

die Stadt und die Stadtwerke für das Jahr 2018. Die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, der Rechenschaftsbericht sowie eine Übersicht über Vermögen, Verbindlichkeiten und Haushaltsübertragungen seien Bestandteile des Jahresabschlusses. Anhand eines Schaubildes erläutert er die Zusammensetzung.

In der Ergebnisrechnung hätten sich die größten Abweichungen durch einen Mehrerlös bei der Gewerbesteuer, Mindererlöse beim Einkommensteueranteil, erhöhte privatrechtliche Leistungsentgelte sowie einer höheren Konzessionsabgabe beim Wasser ergeben. Durch diese Positionen ergebe sich eine Verschlechterung in Höhe von 500.000 Euro. Durch die Abweichungen in der Finanzrechnung ergebe sich ein freier Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2018 in Höhe von 4.607.141 Euro.

Die Bilanz weise so eine Liquidität zum 31.12.2018 von 7.408.524 Euro auf. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 im Kernhaushalt betrage 2.828.680 Euro, was einer Prokopfverschuldung von 219 Euro entspreche.

Insgesamt könne gesagt werden, dass der Abschluss aufgrund von vielen nicht durchgeführten Maßnahmen so gut ausfalle.

Deutliche Sorgen bereiten die Stadtwerke. Die Bereiche Tiefgaragen und Breitbandversorgung, welche bei den Stadtwerken angesiedelt seien, weisen Negativzahlen auf. Bei der Breitbandversorgung werde gut investiert und solle auch weiter investiert werden. Hierfür werden die nächsten 20 Jahre Verluste geschrieben.

Die Liquidität bei den Stadtwerken betrage zum 31.12.2018 560.911,39 Euro. Der Schuldenstand liege zum 31.12.2018 bei 2.324.158,69 Euro, was einer Prokopfverschuldung von 180 Euro entspreche.

Beschluss:

I. Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird gem. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten festgestellt :

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	30.461.110,81
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	28.232.479,49
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.228.631,32
1.4	Außerordentliche Erträge	704.645,89
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	197.846,07

1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	506.799,82
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.735.431,14
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.472.957,53
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.680.555,21
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.792.402,32
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.123.344,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.807.368,10
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.684.023,41
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.108.378,91
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	373.082,03
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-373.082,03
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.735.296,88
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-179.950,49
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.853.178,21
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.555.346,39
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.408.524,60
3.	Bilanz	

3.1	Immaterielles Vermögen	23.402,37
3.2	Sachvermögen	65.996.363,70
3.3	Finanzvermögen	15.510.272,47
3.4	Abgrenzungsposten	3.417.242,60
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	84.947.281,14
3.7	Basiskapital	51.987.239,19
3.8	Rücklagen	11.440.651,50
3.9	Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis	0,00
3.10	Sonderposten	14.338.700,97
3.11	Rückstellungen	425.023,25
3.12	Verbindlichkeiten	3.643.467,13
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.112.199,10
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	84.947.281,14

4 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvoorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
									EUR ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7		8
1) Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	506.799,82	2.228.631,32				8.519.771,03	185.449,33	51.987.239,1	

								9
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00		
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.228.631,32				2.228.631,32	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts							0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	506.799,82					506.799,82	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital				0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00						0,00
13	vorläufige Endbestände					10.748.402,35	692.249,15	51.987.239,19

1 4	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO							
1 5	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen (Eigenkapital Stadtwerke, Abgrenzung von Grabnutzungsgebühren)							
1 6	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags					10.74 8.402, 35	692. 249, 15	51.98 7.239, 19

1

) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2

) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

5 Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 2.954.693 €, wovon 738.659 € auf den Ergebnishaushalt und 2.216.034 € auf Investitionsausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen, wird zugestimmt.

6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

7 Behandlung von Gebührenüberschüssen und -fehlbeträgen

Die Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge des Gebührenhaushalts "Abwasserbeseitigung" aus den vergangenen 5 Jahren werden wie folgt festgestellt:

	+
	Über schu ss
	-
	Fehl be- trag
Jahr	

2015 Fehlbetrag nach	

	Auflösung aller	
	Überschussvor-	-
	träge aus Vorjah-	272.
	ren	264,
		04 €
		20.5
2016	Über-	60,1
	schuss	4 €
		175.
2017	Über-	179,
	schuss	77 €
		213.
2018	Über-	720,
	schuss	57 €
	+ Überschuss- / - Fehl-	137.
	betragsvorträge zum	196,
	31.12.2018:	44 €

II. Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird gem. § 16 Abs.3 EigBG mit folgenden Werten festgestellt :

1. Jahresabschluss

1.1	Bilanzsumme	11.823.940,5
	davon entfallen auf der Aktiv-	
	seite auf	
1.1.1	- das Anlagevermögen	11.184.650,0
	- das Umlaufvermögen	639.290,5
	davon entfallen auf der Passivseite	
	auf	
1.1.2	- das Eigenkapital	8.864.206,1
	- die Rückstellungen	120.819,5
	- Verbindlichkeiten	2.838.914,9
1.2	Jahresverlust	-46.485,4
1.2.1	Summe der Erträge	1.952.259,3
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.998.744,7

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

2.1.	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvor-	
	trags	0,0

	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	46.485,42 €
3.	Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	
III.	Die Jahresabschlüsse sind ortsüblich bekannt zu geben und zur Aufsichtsprüfung bereit zu stellen.	

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

12 Beratung und Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2019

Protokoll:

Kämmerer Fix erläutert anhand einer Präsentation den Nachtragsplan für das Jahr 2019. Ziel sei für die Zukunft, lediglich einen Halbjahresbericht im Gemeinderat vorzustellen. Der Nachtragsplan müsse nicht vorgelegt werden und hemme seiner Meinung nach teilweise den Ablauf.

Das veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt verschlechtere sich gegenüber dem Haushaltsplan 2019 um 174.100 Euro auf 555.100 Euro. Die größten Abweichungen bei den Erträgen seien u.a. die Mehreinträge der Gewerbesteuer mit 500.000 Euro, Mehrerträge bei der Grundsteuer von 30.000 Euro, was eine Verbesserung von 580.000 Euro ergebe.

Bei den Aufwendungen seien die größten Abweichungen u.a. beim Personalaufwand mit Mehrausgaben von 230.000 Euro, bei der Unterhaltung von Gebäuden konnte eine Verringerung von 380.000 Euro erzielt werden. Mit

weiteren Positionen ergebe sich eine Verschlechterung um 430.000 Euro. Der Finanzhaushalt stelle sich durch die Änderung von +1.340.100 Euro mit 875.400 Euro verbessert dar. Hierfür sei eine Veräußerung von Finanzvermögen (EGT-Anteile) verantwortlich, die allerdings einmalig zu nennen sei. Die Liquidität am 01.01.2019 sei bei 4.853.178 Euro, voraussichtlich zum 31.12.2019 bei 1.730.989 Euro

Der Schuldenstand zum 01.01.2019 betrug 2.828.640 Euro (219 Eur/EW) und voraussichtlich zum 31.12.2019 2.477.940 Euro (192 Eur/EW).

Bei den Stadtwerken ergebe sich ein voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2019 von 4.300.000 Euro, da weitere Kredite in Höhe von 2.175.000 Euro aufgenommen werden müssen.

Bei den Schulen ergebe sich eine Änderung. Mit Sperrvermerk seien hier die Mittel für die Medienausstattung in Höhe von 114.000 Euro versehen. Die Förderung für Digitalisierung in Schulen sei noch nicht klar. So lange gelte der Sperrvermerk. Die Schulen haben den Antrag auf vorzeitige Auszahlung gestellt. In diesem Fall könne er (Fix) mitgehen, da die Förderung absehbar und vom Land gewollt sei. Es müsse allerdings schnell ein Förderantrag gestellt werden. In der September-Sitzung solle beraten werden, so dass die Schulen rasch in die Beschaffung gehen könnten.

Beschluss:

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinc am 17. Juli 2019 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 bes

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt :

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue fe setz (Gesam Beträ
	EUR	(+/-) EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	31.271.300	633.800	31.90
1.2 Ordentliche Aufwendungen	30.847.300	459.700	31.30
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	424.000	174.100	59
1.4 Außerordentliche Erträge	85.000	0	€

1.5 Außerordentliche Aufwendungen	128.000	0	128.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-43.000	0	-43.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	381.000	174.100	555.100

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.694.500	633.800	31.328.300
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.354.000	459.700	28.813.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.340.500	174.100	2.514.600
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.209.000	1.915.900	3.124.900
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.663.500	749.900	4.413.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.454.500	1.166.000	-1.288.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-114.000	1.340.100	1.226.100
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.700	0	350.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-350.700	0	-350.700

(Saldo aus 2.8 und 2.9)			
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-464.700	1.340.100	875.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR
wird nicht verändert,
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird nicht verändert. 1.503.178 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 4.000.000 EUR
wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 7 Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2022 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

13 **Anfragen aus dem Gremium**

Protokoll:

a) **Parkverbote Sommerauer Straße/Hauptstraße**

Stadtrat Freischlader fragt an, warum entlang der Sommerauer Straße und der Hauptstraße sämtliche Parkplätze gesperrt wurden.

Stadtrat Laufer erklärt, dort müssten verschiedene Bereiche ausgemäht werden.

b) **Jugendgemeinderat für nicht öffentliche Sitzung**

Stadtrat Freischlader beantragt, den Jugendgemeinderat als sachkundige Einwohner zu Tagesordnungspunkt 2 der nicht öffentlichen Sitzung zu hören.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 23. Januar 2020